

**Beschluss**

**Vorlagen Nr. 32/009/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Thomas Jarzombek, Nils Hanheide	Datum: 17.06.2015 Az.: 32
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.06.2015	Vorberatung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	22.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

#### Weiterentwicklung der Kreisleitstelle – Zukünftiger Standort

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungen für eine Neuerrichtung der Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadensereignisse des Kreises Mettmann (Kreisleitstelle) am Standort Mettmann aufzunehmen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Thomas Jarzombek, Nils Hanheide	Datum: 17.06.2015 Az.: 32
--	------------------------------

## Weiterentwicklung der Kreisleitstelle – Zukünftiger Standort

### Anlass der Vorlage:

Die Kreisleitstelle ist insbesondere in räumlicher Hinsicht zwingend weiterzuentwickeln. Gegenwärtig ist die räumliche Situation bereits für den Status quo unzureichend und nach gutachterlicher Bestätigung allenfalls noch übergangsweise zu akzeptieren; zudem ist die Kreisleitstelle derzeit faktisch nicht auf eine mögliche Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte vorbereitet. Die Stadt Mettmann hat im Dezember 2013 überdies entschieden, die bestehende Kooperation zu beenden. Aus diesen Gründen ist die Kreisleitstelle an einem neuen Standort zu errichten und spätestens am 01.01.2021 in Betrieb zu nehmen. Dies macht es erforderlich, umgehend mit den notwendigen Planungen zu beginnen.

### Sachverhaltsdarstellung:

I.

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes hat gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) eine Leitstelle zu errichten und zu unterhalten, die mit der Leitstelle für den Feuerschutz nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zusammenzufassen ist und nach der gesetzlichen Konzeption als zentrale Stelle für alle Notrufe aus den Bereichen des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes zuständig sein soll.

Die Kreisleitstelle übernimmt seit 1996 die Funktionen der Einsatzzentralen Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath; im Laufe der darauf folgenden Jahre haben sich die Städte Erkrath, Hilden und Ratingen aufgeschaltet. Geregelt ist die Aufschaltung in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath von 1997 in der seit 2004 geltenden Fassung.

Die vier kreisangehörigen Städte Haan, Langenfeld, Monheim am Rhein und Velbert sind nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet, sondern fragen auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 S. 3 FSHG – der eine Ausnahme von der gesetzlichen Konzeption zulässt und im Wider-

spruch dazu der Zuständigkeitsregelung für den Feuerschutz Rechnung trägt – mit eigenen Einsatzzentralen den Notruf innerhalb ihrer kommunalen Grenzen selbst ab und disponieren die Rettungsmittel. Notrufe aus Monheim am Rhein werden durch die Einsatzzentrale Langenfeld abgefragt.

Diese Besonderheiten im Kreis Mettmann führen dazu, dass die Kreisleitstelle ihre originären Führungsaufgaben nicht kreisweit wahrnehmen kann. Eine Zeitnähe bei der Entsendung von Rettungsmitteln sowie eine gleichmäßige Qualität bei der Notrufabfrage und –bearbeitung kann nicht durchgängig gewährleistet werden.

## II.

Die Kreisleitstelle ist seit 1995 - mit einer Fläche von ca. 314 qm, verteilt auf zwei Etagen - in angemieteten Räumlichkeiten in der Feuer- und Rettungswache der Stadt Mettmann untergebracht. Dies ist im Hinblick auf die Raumgröße und die Verteilung der Arbeits- und Einsatzleitplätze unzureichend.

Der Kreis hat mit der Stadt Mettmann im Jahr 2002 einen Personalgestellungs- und Personalüberleitungsvertrag zur Durchführung von Aufgaben des Kreises Mettmann in der Kreisleitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse abgeschlossen. Danach ist die Stadt Mettmann verpflichtet, die Einsatzleitplätze mit qualifizierten Feuerwehrbeamten zu besetzen.

Der Rat der Stadt Mettmann hat am 17.12.2013 beschlossen, die Kooperation in Bezug auf die Kreisleitstelle weder räumlich noch personell fortzusetzen. Eine fristgerechte Kündigung der bestehenden Vereinbarungen und die Beendigung der Kooperation mit Ablauf des Jahres 2020 wurden angekündigt.

## III.

In Folge dieser Ankündigung wurde jeweils nach entsprechenden Entscheidungen des Kreistages in ständiger Absprache mit der Stadt Mettmann begonnen, stufenweise eigenes Disponentenpersonal zu entwickeln.

Neben der permanenten Aus- und Fortbildung der Disponenten der Kreisleitstelle, die – anders als die in den Einsatzzentralen tätigen Mitarbeiter der Städte – über besondere, leitstellenspezifische Qualifikationen verfügen müssen, wird die Kreisleitstelle in mehrfacher Hinsicht systematisch weiterentwickelt:

- Die Technik der Kreisleitstelle befindet sich nach umfänglichen Investitionen zurzeit auf dem aktuellen Stand. So wurden im Jahr 2013 das Kommunikationsmanagementsystem erneuert und weitere Einsatzleitplätze geschaffen.
- Die Kreisleitstelle wird als eine der vier Pilotleitstellen in NRW an den bundesweiten Digitalfunk angeschlossen. Mit Aufnahme des Wirkbetriebs in wenigen Monaten wird gerechnet.
- Zur schnelleren und sichereren Alarmierung der Einsatzkräfte ist ein digitales Alarmierungssystem eingeführt worden.
- Die „aktive Navigation“ wird in der Kreisleitstelle und in den Rettungsfahrzeugen eingeführt. Hierdurch wird das nächstgelegene Einsatzmittel durch den Einsatzleitrechner der Kreisleitstelle erkannt, vorgeschlagen und mit den notwendigen Einsatzdaten versorgt, so dass die Hilfsfrist reduziert wird. Die Anfahrtszeit zur Einsatzstelle kann ebenfalls verkürzt werden.
- Mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Leverkusen wird zur Bildung gegenseitiger Redundanzen eine Vernetzung erfolgen, um im Bedarfsfall automatisiert die Notrufe der Partnerleitstelle zu erhalten und bearbeiten zu können. Bei Ausfall einer Partnerleitstelle ist eine gegenseitige Personalverstärkung vorgeplant.
- In der Kreisleitstelle wird eine standardisierte und EDV-gestützte Notrufabfrage eingeführt werden, um eine gleichmäßige strukturierte und gesicherte Disposition des geeigneten Rettungsmittels gewährleisten zu können.
- Voraussichtlich wird im Jahr 2016 das e-Call-System eingeführt. Dieses behandelt den Notruf von Personen in Kraftfahrzeugen und ermöglicht eine automatische Datenübermittlung aus dem Fahrzeug (z.B. die Standortkoordinaten des betroffenen Fahrzeugs) an die Kreisleitstelle.

#### IV.

Da mit den kreisangehörigen Städten in den vergangenen Jahren verschiedene Modelle kontrovers diskutiert worden sind, konnten entscheidende Weichenstellungen in Bezug auf die Aufschaltsituation und das zukünftige Betriebsmodell bislang nicht vorgenommen werden. Um dies zu ändern und einen Konsens im Kreis Mettmann herzustellen, ist nach einer entsprechenden Entscheidung der Bürgermeisterkonferenz unter Beteiligung von Hauptverwaltungsbeamten, Dezernenten und Fachleuten aus dem Feuerwehrwesen ein interkommunaler Arbeitskreis gegründet worden.

In einer ersten Sitzung im November 2014 ist angesichts der unter I. skizzierten Probleme das Ziel einer Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte auf die zukünftige Kreisleitstelle angesprochen worden. Es wurde insbesondere beschlossen, unter Berücksichtigung von Interessenbekundungen der Städte Ratingen und Velbert an der Errichtung und am Betrieb einer zukünftigen Kreisleitstelle die verschiedenen Modelle unter Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile und finanzieller Auswirkungen zu untersuchen und zu bewerten, um anschließend kurzfristig mit der Planung beginnen zu können.

Nachdem ein Leistungsverzeichnis erstellt worden ist, hat die Stadt Velbert ihre Interessenbekundung nicht weiterverfolgt. Die Stadt Ratingen hat eine Möglichkeit dargestellt, wonach am Standort Ratingen unter Berücksichtigung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen eine zentrale Leitstelle betrieben werden könnte; allerdings hat die Stadt Ratingen ausgeführt, dass diese Interessenbekundung erst mittelfristig konkretisiert und rechtlich verbindlich planungsrechtlich entwickelt und eigentumsrechtlich angeboten werden könnte.

In einer zweiten Sitzung des interkommunalen Arbeitskreises sind die kreisangehörigen Städte über diesen Sachstand und die – danach als einzig konkret kurzfristig planbare – Intention des Landrates informiert worden, eine Kreisleitstelle am Standort Mettmann neu zu errichten. Diese Vorgehensweise wurde im Arbeitskreis kontrovers diskutiert, ohne dass ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnte. Es wurde aber abgestimmt, im Falle einer entsprechenden Entscheidung des Kreistages gemeinsam im Arbeitskreis ein rechtlich zulässiges und fachlich sinnvolles Modell zu entwickeln, das die Potenziale der Feuerwehren einbezieht und zur Kostenminimierung beiträgt.

Zu entscheiden ist damit die Frage des zukünftigen Standorts der Kreisleitstelle.

## Maßgebliche Gesichtspunkte

Für eine Kreisleitstelle am Standort Mettmann sprechen nach Auffassung der Verwaltung – unabhängig davon, dass konkrete Alternativen derzeit nicht ersichtlich sind – folgende Gründe:

- Die Kreisleitstelle ist im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr das Führungsmittel des Landrates und sollte sich in größtmöglicher Nähe zur Kreisverwaltung, zum Feuerwehrführungsstab, zum Krisenstab des Kreises und auch zur Leitstelle der Kreispolizeibehörde befinden, um insbesondere in Ausnahmesituationen eine unmittelbare Kommunikation zu gewährleisten.
- Unter Berücksichtigung weiterer Notwendigkeiten wie der Schaffung zentraler Einrichtungen im Feuerschutz, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz ergibt sich die Möglichkeit, zentrale Vorhaltungen zur kreisweiten Nutzung anzubieten. Insbesondere bestehen Bedarfe bei der Aus- und Fortbildung des Rettungsdienst- und Brandschutzpersonals (s.a. Vorlage 32/005/2015); darüber hinaus wird zukünftiger Bedarf einer zentralen Vorhaltung von derzeit im Kreis Mettmann verteilter technischer Infrastruktur des Katastrophenschutzes erkannt.
- Eine Hilfsorganisation hat bereits schriftlich ihr Interesse bekundet, einen gemeinsamen Baukörper mit dem Kreis am Standort Mettmann zu errichten bzw. zu nutzen. Hierdurch könnten – nicht nur bauliche – Synergieeffekte erzielt werden.
- Nur am Standort Mettmann wäre auch eine räumlich angeschlossene „gemeinsame“ Leitstelle mit der Kreispolizeibehörde möglich. Der Amoklauf in Erkrath im Februar 2014 sowie der Sturm „Ela“ im Juni 2014 haben deutlich gemacht, wie schwierig die gegenseitige Information der Leitstellen in unübersichtlichen Lagen sein kann. Zwei nebeneinander liegende Leitstellen, die (wie im Rettungszentrum Soest) lediglich durch eine Glaswand voneinander getrennt sind, verfügen über kurze Kommunikationswege und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten: Erkenntnisse können abgeglichen, technische Verbindungsprobleme minimiert werden. Aus diesen Gründen werden gegenwärtig zwischen der Polizei des Bundes und den Innenministern Modelle kooperativer Leitstellen beraten.
- Die Ziele, Einsatzerfahrung der Disponenten zu erhalten und die Kreisleitstelle in Spitzenlastzeiten und in Ausnahmesituationen kurzfristig zu verstärken, können auch ohne Anschluss der Kreisleitstelle an eine Feuerwehr durch Kooperationen erreicht werden. Die Verwaltung sieht Potential für diesbezügliche Modelle.
- Der autarke Betrieb einer Kreisleitstelle ohne Anbindung an eine kommunale Feuerwache bietet die erforderliche Neutralität gegenüber allen kreisangehörigen Städten und fördert die Intention eines gemeinsamen Betriebs und somit einer allumfassenden Aufschaltung.

## Ausblick

Die neue Kreisleitstelle muss spätestens am 01.01.2021 ihren Betrieb aufnehmen. Mit der Planung, die eine Aufschaltung aller zehn kreisangehörigen Städte ermöglicht, ist vor diesem Hintergrund unverzüglich zu beginnen.

Wie dargestellt ist beabsichtigt, über den interkommunalen Arbeitskreis auch weiterhin eine enge Abstimmung mit allen kreisangehörigen Städten vorzunehmen.

Des Weiteren werden die politischen Gremien des Kreises kontinuierlich über den Sachstand informiert und im Hinblick auf die weiteren zu treffenden Entscheidungen eingebunden.